



Richtlinie zur Unterstützung von mehrtägigen Fahrten für Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen sowie für Kinder in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Barnim

1. Zuwendungszweck

Der Landkreis Barnim gewährt Zuwendungen zu einer mehrtägigen Klassenfahrt für Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen sowie für eine mehrtägige Gruppenfahrt einer Kindertageseinrichtung nach Maßgabe dieser Richtlinie.

2. Fördervoraussetzung

Voraussetzung für die Gewährung der finanziellen Unterstützung:

2.1 für Schülerinnen und Schüler des Landkreises Barnim der Jahrgangsstufen

1-13 sowie für Kinder in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Barnim,

2.2 es handelt sich um eine mehrtägige Klassen- bzw. Gruppenfahrt,

2.3 die Antragstellung erfolgt spätestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme beim Landkreis Barnim,

2.4 es wurden keine Leistungen für Bildung und Teilhabe gem. § 28 SGB II, § 34 SGB XII oder 6b BKGG gewährt.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Klassenlehrerinnen oder die Klassenlehrer der Grund- und weiterführenden Schulen im Landkreis Barnim bzw. die Erzieherinnen oder die Erzieher der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Barnim

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Zuwendungsart:	Projektförderung
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Form der Zuwendung:	Zuschuss
Höhe der Zuwendung:	6,50 €/teilnehmendes Kind pro Schul- bzw. Kitajahr *

Die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler je Klasse bzw. Kinder je Gruppe dient als Bemessungsgrenze* für den Klassenverband bzw. für die Kindertagesstättengruppe.

Ein individueller Anspruch auf die Höhe des Zuschusses besteht nicht.

Der Zuschuss ist zweckgebunden zu Gunsten der Klassenfahrt bzw. der Gruppenfahrt durch die Klassenlehrerinnen oder die Klassenlehrer bzw. die Erzieherinnen oder die Erzieher in Verantwortung der jeweiligen Leitungen zu verwenden.

Auf den Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch.

Der Zuschuss kann nur in Höhe des vorhandenen Haushaltsbudgets im jeweiligen Haushaltsjahr genehmigt werden.

* Mit Ausnahme des unter Punkt 2.4 genannten Personenkreises.

5. Verfahren

5.1 Antrag

Den Antrag auf Förderung stellen die Klassenlehrerinnen oder die Klassenlehrer bzw. die Erzieherinnen oder die Erzieher unter Verwendung des Antragsformulars spätestens vier Wochen vor Beginn der Klassen- bzw. Gruppenfahrt beim Landkreis Barnim.

Eine Antragstellung nach bzw. mit Beginn der Klassen- bzw. Gruppenfahrt führt zum Ausschluss.

Der Antrag muss durch die jeweilige Leitung befürwortet sein. Mit der Antragstellung ist die Teilnehmerliste einzureichen.

Der Antrag für Klassenfahrten wird im Dezernat I, Bildungs- und Schulverwaltungsamt, gestellt.

Der Antrag für Gruppenfahrten einer Kindertageseinrichtung wird im Dezernat II, Jugendamt, gestellt.

5.2 Bewilligung

Die Bewilligungsbescheide an die Zuwendungsempfängerin oder an den Zuwendungsempfänger werden vom jeweils zuständigen Amt erteilt.

5.3 Auszahlung

Die Auszahlung an die Zuwendungsempfängerin oder an den Zuwendungsempfänger erfolgt nach Zahlungsanforderung, frühestens jedoch eine Woche vor Beginn der Klassen- bzw. Gruppenfahrt, unbar auf das Konto der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers.

5.4 Verwendungsnachweis

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger legt gegenüber der Bescheid erteilenden Stelle nach Durchführung der Maßnahme, spätestens jedoch nach sechs Wochen, einen Verwendungsnachweis vor.

Dem zahlenmäßigen Nachweis über die Höhe des Zuschusses vom Landkreis Barnim sind die Originalbelege sowie eine namentliche Aufstellung der Kinder beizufügen die tatsächlich teilgenommen haben.

6. Schlussbestimmung

Findet die Klassen- bzw. Gruppenfahrt nicht statt oder nehmen weniger Kinder an der Fahrt teil, ist der Zuschuss je nicht teilgenommenen Kind zurückzuzahlen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Sie gilt im folgenden Haushaltsjahr weiter, soweit entsprechende Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt werden.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Unterstützung von mehrtägigen Klassenfahrten für Grundschülerinnen und -schüler sowie für Kinder in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Barnim, Beschluss des Kreistages Nr. 212-17/11 vom 30. November 2011, außer Kraft.